

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen

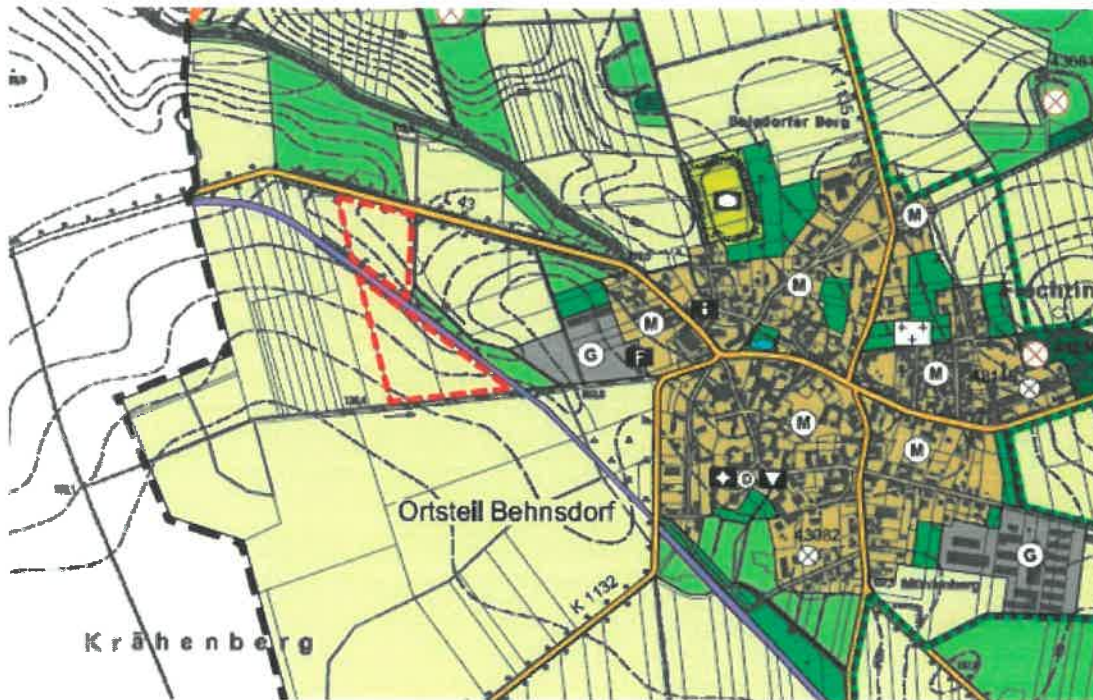
über den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat in seiner Sitzung am **31.05.2022** die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen beschlossen.

Anlässlich der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Behnsdorf“ umfasst die 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB eine Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche „Photovoltaik“.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Behnsdorf.

Lage des Änderungsbereiches:



Übersichtskarte zum Plangebiet (rot gestrichelte Linie) 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen. (Datengrundlage: Flächennutzungsplan Flechtingen 2017)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslage des Vorentwurfs 5. Änderung des Flächennutzungsplans vom Dezember 2022, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Angaben zum Umfang und Detailierungsgrad der geplanten Umweltprüfung sowie Faunistischem Fachbeitrag (Biodata GbR 2022) in der Zeit vom

06.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen (Zimmer Bauleitplanung) während folgender Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Und zusätzlich Dienstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und im Internet auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.vg-flechtingen.de - Punkt Flächennutzungsplan – 5. Änderung Flächennutzungsplan.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Flechtingen
Bauamt
Lindenplatz 11-15
39345 Flechtingen

oder per E-mail an: info@vg-flechtingen.de

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, bestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 08.12.2022 im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039054/ 986 138, Ansprechpartnerin Frau Cieslik) ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen möglich.

Flechtingen, den 10.01.2023


Tim Krümmel
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Flechtingen

